

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsdruckerei  
Tagesblatt Riesa  
Sommer Nr. 52  
Winter Nr. 52

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Zschopau, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postsekretariat  
Dresden 1890  
Stroßstraße  
Riesa Nr. 52

Nr. 280.

Dienstag, 3. Dezember 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundschriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Reklamespalte 100 Gold-Pfennig; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Sowohl der Nachdruck, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß, als auch der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtung! Unterhaltungsbeilage „Spazierer an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irrtümlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Rieseranten oder der Verlagsanstalten — hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Verzögerung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Zollkämpfe.

qu. Es ist noch nicht gesagt, daß die von der Regierung beschlossenen Agrarzölle im Reichstage jano- und kanaloge Annahme finden. Denn wie wir hören, sollen die Zollbedenken noch erhebliche Einwände der Sozialdemokraten bringen, die vor allem nach der Richtung hin Sicherheit wünschen, daß durch die Zollhöherungen keine Preissteigerungen für Lebensmittel auskommen. Aber es wird nicht allein bei dieser Zolldebatte bleiben. Der Reichstag soll sich auch mit anderen Zollhöherungen beschäftigen, die nach langen Kämpfen in der Regierung beschlossen wurden. Es handelt sich um Zollhöherungen für Aluminium und für Schuhe.

Der deutsche Vertreter stand bekanntlich in Genf an der Spitze der Bewegung für allgemeinen Zollabbau. Die Beschlüsse in Genf sind noch nicht durchgeführt, werden aber schon in absehbarer Zeit von den einzelnen Regierungen ratifiziert werden müssen. Damit wäre jeder weiteren Zollhöherung die Spitze abgebrochen. Die Zwischenzeit benutzten nun einige Industriegruppen, um die Regierung und von ihnen beeinflusste Abgeordnete zu Zollhöherungen zu drängen, die dann nach Annahme der Genfer Beschlüsse stabilisiert werden könnten. Die Regierung hatte sich, was wenig bekannt ist, mit Anträgen auf Erhöhung der Kunstseidenzölle, der Kammergarnzölle, der Zölle für Baumwollgewebe, für Wollgarne, Leinwand und Hanfgarn, für Lösswaren und Kautschuk, für Ambocke, Schrauben, Drahtseile, für Dampfmaschinen, für Motorfahrzeuge und Automobile zu beschäftigen. Nach langen Kämpfen blieben nur die erwähnten Zollhöherungen für Aluminium und Schuhe übrig.

Man hört man im Reichstage, daß die Wünsche der Industrie während der Zollverhandlungen wieder vorgebracht werden sollen und daß die erwähnten Industriezweige weiterhin bemüht sind, ihre Zollpläne durchzusetzen. Die Folge wird die sein, daß auch die Zollfragen erhebliche Gegensätze zwischen den Sozialdemokraten und der Deutschen Volkspartei in Erscheinung bringen müssen und daß zu allen bereits jetzt vorhandenen Differenzen also neue zu erwarten sind. Daß die Sozialdemokraten in den Zollfragen unnahegelegen sein werden, kann man schon aus der Beurteilung der Regierungsverhandlungen über diese Frage ersehen. Man steht bei den Sozialdemokraten in jeder neuen Zollhöherung eine wirtschaftliche Schädigung, nicht nur von den Gesichtspunkten aus, daß höherer Zoll die Inlandware verteuern muß, sondern auch darin, daß auf der anderen Seite das Ausland mit Abwehrmaßnahmen nicht sparen wird und dadurch der deutsche Absatz im Auslande noch mehr erschwert wird. Ueber diese Auffassung läßt sich nun streiten. Die Vertreter der Industrie sind anderer Meinung. Wie aber die Kämpfe in der Regierung schon zeigten, wird die Sozialdemokratie in der Hauptsache mit dem in Genf beschlossenen Zollabbau operieren und wahrscheinlich einen Teil der Demokraten und das Zentrum geschlossen hinter sich haben. Jedenfalls sind die Sozialdemokraten stolz auf ihren Einfluß in der Regierung, der es dahin brachte, aus der langen Reihe der Zollwünsche nur zwei Fälle diskutabel zu machen. Freilich haben die Sozialdemokraten auch die öffentliche Stimmung für sich, denn bekanntlich ist Abbau der Zölle lange hindurch Schlagwort gewesen und von der hohen Politik verfolgt worden. Die Zahl der Schutzgüter ist in Deutschland beträchtlich gesunken. Wenn auch die Sozialdemokraten heute nicht mehr nur dem Freihandel zuneigen, sondern aus ihrer Regierungsverantwortung heraus die Notwendigkeit eines gemäßigten Zollschutzes anerkennen, so haben sie einmal die öffentliche Stimmung, sobald die Genfer Beschlüsse, schließlich aber die laufenden Handelsverträge für sich. Jede Zollhöherung würde neue Handelsvertragsverhandlungen nach sich ziehen, was zu einer wirtschaftlichen Beunruhigung führen müßte. Wir haben den Fall jetzt mit Schweben gehabt, mit dem ein neuer Handelsvertrag abgeschlossen werden mußte, um die Erhöhung der Agrarzölle zu ermöglichen.

## Die Tätigkeit des Völkerbundes im Dezember.

Genf. Die Tätigkeit des Völkerbundes im Dezember wird wirtschaftspolitischen Fragen gewidmet sein. Die wichtigste Veranstaltung ist die für den 5. Dezember nach Paris einberufene Tagung der Unterzeichnermächte des Abkommens über die Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote und Beschränkungen, auf der die Möglichkeit für das schnelle Inkrafttreten dieses Abkommens geprüft werden soll. Es soll festgestellt werden, ob das Abkommen in Kraft treten kann, wenn die in dem Abkommen gestellten Ratifizierungsbedingungen noch nicht erfüllt sind. Die Ratifizierung von Polen, der Tschechoslowakei und der Türkei steht noch aus. Ratifiziert wurde das Abkommen bisher von 17 Staaten, darunter Deutschland, die Vereinigten Staaten, England und Frankreich. Zur Teilnahme an der Tagung sind sämtliche Signatarmächte eingeladen.

Ferner werden im Laufe des Dezember die Untersuchungen über die Wirtschaftstendenzen weiter fortgeführt werden, die den Weltfrieden beeinflussen, sowie die Arbeiten zur Vereinfachung der Transporttarifsysteme. Sodann tritt in Genf Mitte Dezember der vom Weltfriedensministerium eingeleitete Ausschuss für die Ausarbeitung eines Abkommens über die Aufhebung der Zollgebühren bei Rebellien zusammen.

## Das Auslieferungsgezet vor dem Reichstag. Genossenschaftsgezet und Berufsausbildungsgezet.

vdg. Berlin, am 2. Dezember, 3 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite und dritte Beratung des

### Entwurfs eines deutschen Auslieferungsgezetes.

Das Gezet ist vom Rechtsausschuss wesentlich verändert worden. Die Klausel, die den verfassungsändernden Charakter des Entwurfs betont, ist gestrichen. Die Auslieferung wegen politischer Taten ist beschränkt auf vorsätzliche Verbrechen gegen das Leben. Die vorläufige Auslieferungsdauer darf nur einen Monat dauern. Zur Entscheidung über die Ersuchen ausländischer Regierungen ist die Reichsregierung zuständig, während die Länder nur im Auftrage des Reiches tätig werden können.

Zu dem Gezet liegen verschiedene Änderungsanträge vor. Die Kommunisten wollen ein politisches Auslieferungsgezet und die Sozialdemokraten beantragen einschränkende Bestimmungen für die Auslieferung.

Abg. Dr. Marx (Soz.) begründet die sozialdemokratischen Änderungsanträge. Danach soll die Auslieferung nur zulässig sein, wenn Gewähr dafür besteht, daß keine nach deutschem Strafrecht unzulässige Strafe vollzogen wird.

Die Höchstdauer der Auslieferungsdauer soll 4 Monate betragen, soweit ein außereuropäischer Staat um die Freinahme ersucht hat, sechs Monate.

Die Sozialdemokraten würden im übrigen dem Gezet zustimmen, weil sie darin einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem bestehenden Rechtszustand sehen.

Abg. Dr. v. Freytag-Loringhoven (Dnat.) lehnt die Vorlage ab. Die Übertragung des Auslieferungsrechtes auf das Reich bedeute einen zu starken Eingriff in die Rechte der Länder. Es sei besser, den bestehenden Zustand aufrecht zu erhalten. Eine Notwendigkeit für das vorliegende Gezet bestehe nicht. Das Ueberwuchern der Gezetmachelei müsse aufhören.

Abg. Dr. Alexander (Komm.) begründet eine ganze Reihe von Änderungsanträgen, u. a. die Einführung eines § 4b: „Die deutsche Republik gewährt politischen Flüchtlingen Asyl. Politische Flüchtlinge dürfen an den deutschen Grenzen unter keinem Vorwand abgewiesen oder nach erfolgter Grenzüberbreitung ausgewiesen werden.“

Reichsjustizminister v. Gumbard weist darauf hin, daß die Forderung nach einem Auslieferungsgezet schon 1892 vom Reichstag erhoben worden ist. Das Reich habe auch immer den Standpunkt vertreten, daß es in diesen Fragen zuständig sei. Schwierigkeiten würden sich aus der gesetzlichen Festlegung dieser Zuständigkeit nicht ergeben. Die sozialdemokratische Forderung auf Berücksichtigung des Strafsystems des Landes, in das ausgeliefert wird, läßt sich auch erfüllen ohne eine Änderung des Gezetes. Der Minister bittet um Annahme der Ausschussvorlage.

Abg. Emminger (Bapt. V.P.) begründet einen Antrag auf Streichung des vom Ausschuss eingefügten § 4a, wonach zur Entscheidung über die Ersuchen der ausländischen Regierungen die Reichsregierung zuständig sein soll. Die Bayerische Volkspartei will diese Zuständigkeit wie bisher den Ländern lassen.

Abg. Dr. Fried (Nat.-Soz.) tritt für einen Antrag seiner Freunde ein, der besagt: Deutsche, deren Auslieferung oder Ausweisung aus dem Auslande von deutschen Behörden durch unwahre Angaben bewirkt worden ist, sind nach Glaubhaftmachung dieses Tatbestandes sofort freizulassen. Der Redner führt Beschwerde über die Behandlung des Falles Eckermann.

Reichsjustizminister v. Gumbard erwidert, die Untersuchung des Falles Eckermann sei noch nicht abgeschlossen. Wenn das der Fall sei, werde die Regierung dazu Stellung nehmen.

Abg. Koch-Meier (Dem.) erklärt, es würde höchst bedenklich sein, die Frage der Zuständigkeit im Gezet offen zu lassen. Die Verantwortung der Auslieferung sei schon unter Bismarcks Zeiten immer als Sache des Reiches betrachtet worden. Das sei auch die einzig mögliche Lösung der Frage. § 4a komme den Ländern schon außerordentlich weit entgegen, indem er die Reichsregierung ermächtigt, ihre Befugnisse den Landesregierungen zu übertragen. Damit schließt die allgemeine Ansprache.

Angenommen wird bei Stimmenthaltung der Deutschen die allgemeine Ansprache.

## Danger Konferenz erst im Februar?

Berlin. Wie wir von besonderer Seite der Diplomatie erfahren, wird bei den derzeitigen diplomatischen Verhandlungen über den Termin der zweiten Danger Konferenz auf das Ende des Monats Februar gesetzt. Deutscherseits soll dieser Termin allerdings mit aller Bestimmtheit abgelehnt worden sein, weil dadurch die ganze deutsche Finanzpolitik, die doch auf dem neuen Reparationsplan aufgebaut werden muß, in eine Verwirrung gerät, deren Auswirkungen noch gar nicht zu überblicken sind. Die deutsche Reichsregierung besteht deshalb darauf, daß der bereits mit Paris festgelegte Termin des 3. Januar 1930 auch eingehalten wird, weil von da

die Auslieferung nicht zulässig ist, wenn das Höchstmaß der auf die Straftat angedrohten Strafe drei Jahre Gefängnis nicht übersteigt.

Ueber den sozialdemokratischen Antrag, der die Auslieferung für unzulässig erklärt, wenn eine nach dem deutschen Strafrecht unzulässige Strafe verhängt werden könnte, muß im Himmelsprung abgestimmt werden, da die Deutschnationalen sich der Stimme enthalten und darum die Mehrheit nicht festzustellen ist.

Im Himmelsprung werden für den sozialdemokratischen Antrag 112, dagegen 92 Stimmen abgegeben. Das Haus ist beschlußunfähig, da die Deutschnationalen der Abstimmung ferngeblieben sind.

Präsident Lohde schließt die Sitzung und beraumt auf fünf Minuten später eine neue an.

In der neuen Sitzung steht als erster Gegenstand auf der Tagesordnung eine

### Novelle zum Genossenschafts-Gezet

durch die die Verschmelzung von Genossenschaftsverbänden und Genossenschaften erleichtert werden soll.

Die Vorlage wird nach kurzer Aussprache dem Volkswirtschaftlichen Ausschuss überwiesen.

Es folgt die erste Beratung des Entwurfs eines

### Berufsausbildungs-Gezetes.

Das Gezet sieht alle bisher verstreuten Bestimmungen über Lehrverhältnisse und berichtigt sie zusammen und regelt diese Verhältnisse für solche Berufsgruppen, in denen bisher solche Vorschriften noch nicht galten. Von einer Begriffsbestimmung wurde jedoch abgesehen, da der Begriff „Vehrling“ nicht erschöpfend umschrieben werden konnte. Ausgenommen von dem Gezet sind die Beamten, die landwirtschaftlichen Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge, die Praktikanten in Apotheken, die Lehr- und Arbeitsverhältnisse, bei denen die Eltern die Arbeitgeber sind. Für Behördenbetriebe können Reichsregierung und oberste Landesbehörden abweichende Anordnungen treffen. Die gleiche Ermächtigung besitzt die Reichsregierung für die See- und Binnen-Schiffahrt.

Reichsarbeitsminister Wiffel begründet die Vorlage. Die Berufsberatungsinstitutionen und der ungenügende Aufschwung des Berufsausbildungswesens bemerken, wie überall die Erkenntnis wächst, daß eine gut ausgebildete Facharbeiterkraft das Rückgrat der deutschen Wirtschaft bildet. Eine mangelhafte Berufsausbildung ist auch eine soziale Gefahr für den Arbeiter, denn der nur einseitig und mangelhaft ausgebildete Arbeiter steht bei Konjunkturschwankungen zuerst vor der Gefahr der Entlassung. Er findet auch schwerer neue Arbeit als sein besser ausgebildeter Kollege. Bisher gibt es kein allgemeines Recht für die Berufsausbildung Jugendlicher. Das Lehrlingswesen ist bisher nur auf die handwerklichen Lehrlinge beschränkt. Der vorliegende Gezetentwurf macht zum ersten Male den Versuch, das gesamte Berufsausbildungswesen einheitlich zu regeln. Das soll nicht zur Schematisierung führen, sondern es handelt sich um ein Rahmengesetz, das der beruflichen Selbstverwaltung den weitesten Spielraum läßt. Der Entwurf wird durch ein fünfjähriges Berufsausbildungsgezet ergänzt werden müssen. Für die Landwirtschaft, deren Verhältnisse von denen anderer Berufe stark abweichen, wird das Ausbildungswesen durch ein Sondergesetz geregelt werden müssen. Das Prüfungswesen muß eine weitere Ausdehnung erfahren. Der Minister bittet, den Gezetentwurf baldmöglichst zu verabschieden im Interesse der Wirtschaft und der Allgemeinheit.

Abg. Bleske (Komm.) bezeichnet den Gezetentwurf als eine schlimme Weihnachtsgabe für die jugendlichen Arbeiter. Der sozialdemokratische Arbeitsminister habe für die Begründung dieses Gezetes die plattesten Phrasen der wirtschaftlichen Reaktion übernommen.

Die Vorlage wird dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

Um 8 1/2 Uhr vertagt sich das Haus auf heute Dienstag 8 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen das Auslieferungsgezet und kleinere Vorlagen.

bis zum Anfang der Ratstagung immerhin 10 Tage zur Verfügung stehen, die für die zweite Danger Konferenz vollst. genügen dürften. Dem Vernehmen nach soll auch der Dual D-Ordnung gemeint sein, an dem ursprünglichen Termin festzuhalten. Man vermischt deshalb in Paris, die Beratungskonferenz hinauszuschieben, da diese Konferenz noch am ehesten eine kurzfristige Verzögerung vertragen kann. Es steht zu erwarten, daß deshalb über die Terminfrage noch recht lebhaft diplomatische Verhandlungen stattfinden werden, wobei das Schwergewicht in der Hauptsache in London liegen dürfte, das, um am alten Termin festzuhalten, einen besonderen Druck auf Belgien ausüben müßte, das nämlich die Entscheidung des ursprünglichen festgelegten Termins im Januar nach Kräften betreibt.